



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	14.10.2021	0226/21 - I/72 -
------------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	25.10.2021		
Ortsbeirat Nauborn			
Bauausschuss	02.11.2021		
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Absatz 2 Baugesetzbuch zur erstmaligen Herstellung eines Teilabschnitts der „Bergstraße,, in Nauborn

Anlage/n:

Lageplan
Abwägung

Beschluss:

Abwägungsbeschlüsse nach § 125 Absatz 2 i. V. m. § 1 Absatz 7 Baugesetzbuch:

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- 1.1 Der Hinweis des Dez. 41.1 „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 2.1 Der Hinweis des Dez. 41.1 „Grundwasserschutz, Wasserversorgung“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 3.1 Der Hinweis des Dez. 41.2 „Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 5.1 Der Hinweis des Dez. 41.4 „Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten, Bodenschutz“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 6.1 Der Hinweis des Dez. 42.2 „Kommunale Abfallwirtschaft, Abfallentsorgungsanlagen“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.

- 7.1 Der Hinweis des Dez. 43.2 „Immissionsschutz II“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 8.1 Der Hinweis des Dez. 44.1 „Bergaufsicht“ des RP Gießen wird zur Kenntnis genommen.
- 12.1 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Schulabteilung, Fachdienst „Schulservice“ wird zur Kenntnis genommen.
- 15.1 Der Hinweis des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung „Umwelt, Natur und Wasser“, Fachdienst „Wasser- und Bodenschutz“ wird zur Kenntnis genommen.
- 15.2 Die Hinweise des Kreisausschusses des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung „Umwelt, Natur und Wasser“, Fachdienst „Wasser- und Bodenschutz“ werden zur Kenntnis genommen.
- 16.1 Der Hinweis des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie wird zur Kenntnis genommen.
- 17.1 Der Hinweis des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, Hessen Archäologie wird zur Kenntnis genommen.
- 17.2 Der Hinweis des Landesamts für Denkmalpflege Hessen, Hessen Archäologie wird zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 14.10.2021

gez. Dr. Viertelhausen

Begründung:

Im (baulichen) Zusammenhang mit dem Endausbau des Baugebiets (BG) „Hundsrücken“ in Nauborn wird die Erschließungsanlage (E-Anlage) „Bergstraße 22a-40“ erstmalig endgültig hergestellt. Die Baumaßnahme im Bereich der vorgenannten E-Anlage ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Da der betreffende Bereich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach §§ 8-10 Baugesetzbuch (BauGB) liegt, ist eine (endgültige) Herstellung der Erschließungsanlage nur dann zulässig, wenn die Erschließungsanlage den in § 1 Absatz 4-7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht. Diesbzgl. bedarf es einer gerechten Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (§ 1 Absatz 7 BauGB).

In diesem Zusammenhang wurden die Belange der Anliegerschaft in folgender Art und Weise abgefragt: Eine Anliegerversammlung – wie sie i. d. R. vor umfangreichen Straßenbaumaßnahmen der Stadt Wetzlar stattfindet – konnte Corona-bedingt nicht stattfinden. Das Tiefbauamt der Stadt Wetzlar hat für das BG „Hundsrücken“ und die in Rede stehende E-Anlage deshalb im April und Mai 2021 umfangreiche Informationen zu den anstehenden Baumaßnahmen auf der Internetseite der Stadt Wetzlar veröffentlicht. Die Anliegerschaft hatte die Möglichkeit, über ein Kontaktformular auf der Internetseite, aber auch darüber hinaus sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zum einen Fragen zu stellen und zum anderen Anregungen und Kritik zu äußern. Die Anliegerschaft wurde in schriftlicher Form auf die entsprechende Internetpräsenz aufmerksam gemacht. Für die Baumaßnahme im Bereich der E-Anlage „Bergstraße 22a-40“ waren aus der Anliegerschaft keine Hinweise bzw. Anregungen bzgl. der baulichen Umsetzung zu verzeichnen.

Die Belange der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde durch das Tiefbauamt der Stadt Wetzlar per Schreiben vom 17.08.2021 abgefragt. Als Resonanz gingen 18 Stellungnahmen – die stadtinternen Stellungnahmen sind hier nicht miteingerechnet – bei der Stadt Wetzlar ein. Bedenken gegenüber der Umsetzung der Baumaßnahme wurden bei diesen Stellungnahmen keine geäußert. Bei 11 der Stellungnahmen wurden ein oder mehrere Hinweise gegeben, welche allesamt zur Kenntnis genommen werden. Die Einzelheiten zu den vorgenannten 18 Stellungnahmen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.